

Antwort an den Grossen Gemeinderat

GGR-Geschäft 16.05.4 16-4

Stadtratsbeschluss vom 22. März 2017

Ausgangslage

Die nachfolgende Interpellation von Stefan Lenz (FDP) und fünf Mitunterzeichnenden ist an der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 23. Januar 2017 begründet worden.

Grundlagen für Weihnachtsbeleuchtung mit privater Trägerschaft

Unsere Stadt Wetzikon verfügt seit 2015 über keine öffentliche Weihnachtsbeleuchtung mehr. Die alte Beleuchtung war nicht mehr einsatzfähig und wurde durch den Gewerbeverein verkauft. In den letzten Jahren wurden Projekte zur Konzeption und Beschaffung einer Weihnachtsbeleuchtung mehrfach gestartet – aber nicht erfolgreich durchgeführt. Die Gründe für das Scheitern der Projekte waren Uneinigheiten über Art und Weise der Weihnachtsbeleuchtung oder auch die Finanzen.

Im ersten Halbjahr 2016 wurden mehrere Sitzungen von einer Interessengemeinschaft (IG) Weihnachtsbeleuchtung durchgeführt. Wir haben in diesem Projekt aktiv mitgearbeitet und Varianten entwickelt.

Zur Bestimmung des weiteren Vorgehens haben wir über Esther Schlatter (Mitglied IG Weihnachtsbeleuchtung) eine Anfrage an den Stadtrat gestellt, aus welcher folgende Antwort resultiert: Zitat E-Mail von Esther Schlatter vom 05.09.2016 "Der Stadtrat hat auf meine Anfrage am 24. August entschieden, dass er sich mit dem Thema Weihnachtsbeleuchtung erst wieder befassen wird, wenn ein fertig ausgearbeitetes Konzept vorliegt. Dieses könnte dann konkret beurteilt werden."

Für uns als freisinnige Gemeinderäte und Volksvertreter ist es wichtig, die Thematik einer neuen Weihnachtsbeleuchtung Wetzikon breit zu diskutieren und konkreter zu konzipieren – bevor ein politischer Vorstoss lanciert wird.

Am 23. November 2016 haben wir deshalb mit verschiedenen Vereins-Vertretern (WetziKontakt, Gewerbeverein, Quartiervereine Kempten und Robenhausen, Sängerbund, Turnverein, Parteivertretern der EVP, CVP und FDP) eine Sitzung durchgeführt, um deren Meinung zu erfahren und die notwendige Unterstützung zu erhalten.

In dieser Besprechung wurden folgende Grundsätze diskutiert und bestätigt.

- Die Stadt Wetzikon soll eine Weihnachtsbeleuchtung bekommen
- Ein Konzept soll ausgearbeitet werden, das langfristig ausgerichtet ist und in Etappen realisiert werden kann
- Das Projekt ist breit abzustützen: Vereine, Unternehmen, Private und die Stadt sind einzubinden
- Verschiedene Arten der Beleuchtung sollen evaluiert werden
- Die Trägerschaft soll privatrechtlich organisiert werden, eine Genossenschaft ist als Arbeitsthese der aktuelle Favorit
- Der Einbezug der Stadt ist zentral, die Stadt soll in der Trägerschaft mitwirken, aber auch in Bezug auf Infrastruktur und Unterhalt

- Die Weihnachtsbeleuchtung soll mit Anlässen kombiniert werden, die Emotionen und die Verbundenheit zu Wetzikon fördern
- Die Umsetzung ist auf den Advent 2018 geplant

Die erwähnten Vereinsvertreter haben uns ihre Unterstützung und Mitarbeit zur Umsetzung des vorgeschlagenen Konzeptes zugesichert, unter der Prämisse, dass der Stadtrat dieses Vorgehen ebenfalls unterstützt.

Damit die Konzeptarbeiten nun fortgesetzt werden können und unsere Stadt Wetzikon auch in der Adventzeit bald wieder in besinnlich schöner Stimmung erleuchtet werden kann, wird der Stadtrat aufgefordert, folgende Aspekte zu prüfen und zu beantworten:

- Ist der Stadtrat bereit, mit einer Delegation in einem Projekt für eine Weihnachtsbeleuchtung mit privater Trägerschaft mit Vereinsvertretern, Quartiervereinen, Unternehmern, Privatpersonen usw. mitzuarbeiten?
- Ist der Stadtrat bereit, die städtische Infrastruktur (z. B. Kandelaber, Kreisel, öffentliche Gebäude usw.) zur Einrichtung einer Weihnachtsbeleuchtung grundsätzlich zur Verfügung zu stellen?
- Ist der Stadtrat bereit, in der Montage, Demontage, Wartung und Unterhalt sowie Lagerung der Weihnachtsbeleuchtung entsprechende Leistungen zu übernehmen?
- Ist der Stadtrat bereit, die Energiekosten der Weihnachtsbeleuchtung zu übernehmen?

Formelles

Die Interpellation ist gemäss Art. 46 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates (GeschO GGR) eine "Anfrage an den Stadtrat über einen in den Aufgabenbereich der Gemeinde fallenden Gegenstand". Sie ist gestützt auf Art. 47 Abs. 2 GeschO GGR innert vier Monaten nach der Begründung schriftlich zu beantworten. Mit dem vorliegenden Beschluss ist diese Frist gewahrt.

Beantwortung der Interpellation

Die Interpellation "Grundlagen für Weihnachtsbeleuchtung der Stadt Wetzikon mit privater Trägerschaft" wird wie folgt beantwortet (zuständig im Stadtrat ist Esther Schlatter):

Der Stadtrat kann den Wunsch der Bevölkerung nach einer stimmungsvollen Beleuchtung in der Adventszeit gut nachvollziehen. In den vergangenen Jahren wurden aber unzählige Konzepte und Projekte erarbeitet, die aus unterschiedlichen Gründen gescheitert sind. Der Stadtrat ist ohne konkrete Projektvorschläge nicht bereit, finanzielle Beiträge in Aussicht zu stellen. Es geht ihm nicht darum, eine Weihnachtsbeleuchtung zu verhindern. Die Initiative für ein konkretes Projekt soll allerdings von einer privaten Trägerschaft kommen. Erst wenn ein Projekt konkret vorliegt und dessen Realisierung auch wahrscheinlich ist, kann ein massvoller Beitrag daran gesprochen werden. Denn auch in anderen Gemeinden wird die Weihnachtsbeleuchtung nicht durch die Gemeinde, sondern beispielsweise durch den Gewerbeverein oder durch Private betrieben.

Zu Frage 1: Ist der Stadtrat bereit, mit einer Delegation in einem Projekt für eine Weihnachtsbeleuchtung mit privater Trägerschaft mit Vereinsvertretern, Quartiervereinen, Unternehmern, Privatpersonen usw. mitzuarbeiten?

Antwort: Nein, der Stadtrat ist nicht bereit, mit einer Delegation in einem Projekt für eine Weihnachtsbeleuchtung mitzuarbeiten.

Zu Frage 2: Ist der Stadtrat bereit, die städtische Infrastruktur (z. B. Kandelaber, Kreisel, öffentliche Gebäude usw.) zur Einrichtung einer Weihnachtsbeleuchtung grundsätzlich zur Verfügung zu stellen?

Antwort: Dies kann erst beurteilt werden, wenn ein konkreter Vorschlag vorliegt.

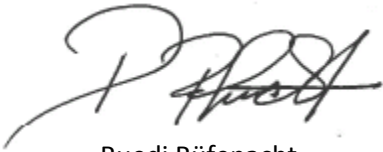
Zu Frage 3: Ist der Stadtrat bereit, in der Montage, Demontage, Wartung und Unterhalt sowie Lagerung der Weihnachtsbeleuchtung entsprechende Leistungen zu übernehmen?

Antwort: Nein, der Stadtrat ist nicht bereit, die oben aufgeführten Leistungen zu übernehmen.

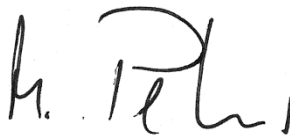
Zu Frage 4: Ist der Stadtrat bereit, die Energiekosten der Weihnachtsbeleuchtung zu übernehmen?

Antwort: Auch diese Frage kann erst beurteilt werden, wenn ein konkreter Vorschlag vorliegt.

Im Namen des Stadtrates



Ruedi Rüfenacht
Präsident



Marcel Peter
Stadtschreiber

versandt am: 27.03.2017